

Planung

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Personenbeförderung nach dem PBefG; On Demand Verkehr – im Landkreis Oberallgäu (Links der Iller)

Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten - Dienstleistungen

1. Zuständige Behörde

1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Oberallgäu, Sachgebiet 23 ÖPNV

E-Mail: nahverkehr@lra-oa.bayern.de

Rechtsform der zuständigen Behörde: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Personenbeförderung nach dem PBefG; On

Demand Verkehr – im Landkreis Oberallgäu (Links der Iller)

Beschreibung: Bediengebiet

Verfahrensart: Wettbewerbliche Vergabeverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007)

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60114000 Bedarfs-Personenbeförderung

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Personenbeförderung nach dem PBefG; On

Demand Verkehr – im Landkreis Oberallgäu (Links der Iller)

Beschreibung: Der Landkreis Oberallgäu als Aufgabenträger beabsichtigt, vorbehaltlich einer positiven Förderzusage des Freistaats Bayern und vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien, die Verkehrsleistung des On Demand Verkehr (Immenstadt, Missen, Niedersonthofen) im – im Landkreis Oberallgäu mit Wirkung zum 1.7.2027 bis 30.6.2031 im offenen Verfahren gemäß § 15 VgV europaweit auszuschreiben (Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007)).

Die Erbringung der Betriebsleistung soll als bedarfsgesteuerter Flächenverkehr erfolgen. Hierbei steuert die Nachfrage die tatsächlich durchgeführten Fahrten. Die Streckenauswahl der Fahrgäste ist hierbei nicht an einen vordefinierten Fahrplan gebunden, sondern erfolgt frei zwischen allen Haltestellen in den jeweilig definierten Gebieten. Die Bedienung erfolgt sowohl an existierenden Regionalbushaltestellen als auch an zusätzlichen virtuellen Haltestellen, welche vor Ort durch Schilder markiert werden und dem System als Haltepunkte vorliegen.

Die Fahrzeuge und das Fahrpersonal sind grundsätzlich an ausgewiesenen **Standplätzen** in den Bediengebieten positioniert. Die Standplätze werden durch die beteiligten Gemeinden bereitgestellt und verfügen über eine Möglichkeit zu Zwischenladung. Die Energiekosten können kalkulatorisch mit 50ct/kWh angesetzt werden. Alternativ können die Fahrzeuge über Nacht auch zentral abgestellt werden, wenn dies für den Bieter betrieblich sinnvoller ist.

Die Erbringung der Verkehrsleistung erfolgt bedarfsgerecht mithilfe einer automatisierten _____

Dispositionsoftware. Die Dispositionsoftware wird seitens ÖPNV-Aufgabenträger vorgegeben,

eingerrichtet und zur Verfügung gestellt. Hierfür müssen keine Kosten ausgewiesen werden. Ein eingehender Fahrtauftrag wird dem Fahrer, inkl. Routenvorschlag, direkt auf dem im Fahrzeug verfügbaren mobilen Endgerät angezeigt. Sollten weitere Fahrtwünsche hinzukommen, erfolgt ein Pooling passender Fahrtwünsche, sowie die damit verbundene Disposition und Routenbildung automatisiert. Pausenzeiten etc. werden durch die Disposition automatisch berücksichtigt.

Der Einsatz von **Sub-Unternehmern** ist zulässig, muss aber vom ÖPNV-Aufgabenträger genehmigt werden. Der Auftragnehmer muss mindestens 70 % der Betriebsleistungen selbst erbringen. Auf Art. 4 Abs. 7 VO 1370/2007 wird verwiesen.

Menge der Dienstleistung für das Bediengebiet

- ca. 360.000 NWkm/a

Angaben zu den Fahrzeugen

- Typ 1: 4 elektrische Gebrauchtfahrzeuge Van/(Großraum-)PKW mit mind. 8 Fahrgastsitzplätzen
- Typ 2: 1 behindertengerechtes, elektrisches Fahrzeug mit mind. 5 Fahrgastsitzplätzen

Servicezeiten:

- täglich: 06:00 bis 22:30 Uhr
- Freitag und Samstag: Ausweitung der Bedienzeit bis zu 00:30 Uhr

Durch den Tourismus kommt es zu einer starken Saisonalität des Angebots. Eines der Fahrzeuge kann daher für bis zu 22 Wochen im Jahr als Reserve vorgehalten werden. In der Hauptsaison Anfang Juni bis Mitte September und Weihnachten bis Ende März werden alle Fahrzeuge eingesetzt.

Anforderungen für Beförderungsentgelt

Die zu erbringenden Verkehre werden als Teil des ÖPNV genehmigt und haben daher auch die Tarife des ÖPNV anzuwenden und zu verkaufen. Derzeit ist das das Ticketsortiment gemäß den Tarifbestimmungen der mona GmbH. Während der Genehmigungslaufzeit kann ein Beitritt zu einem Verkehrsverbund erfolgen, sodass dann dessen Tarifbestimmungen und Ticketsortiment anzuwenden sind.

Bediengebiet Links der Iller: Immenstadt, Missen-Wilhams, Weitnau, Waltenhofen

In der Anlage ist das Bediengebiet grafisch dargestellt.

Die Achse Weitnau – Missen-Wilhams – Immenstadt weist eine niedrige Bevölkerungsdichte und disperse Siedlungen auf. Attraktionen wie das Bergbauernmuseum in Diepolz liegen weit entfernt von den Siedlungsschwerpunkten.

Mit dem vorliegend geplanten On-Demand-Verkehr können individuelle Fahrgastwünsche berücksichtigt werden. Die Betriebszeiten sind deutlich umfangreicher als im bestehenden Linienverkehr. Schülerverbindungen werden weiterhin auf der Linie 82 angeboten, da der On-Demand-Verkehr nicht die nötigen Kapazitäten hat, um eine große Anzahl an Schülern punktuell zu befördern. Umstiege auf die Bahn in Immenstadt und in den Linienverkehr in Weitnau sind möglich.

Das On-Demand-Gebiet schließt die Lücken zwischen Niedersonthofen (Waltenhofen), Akams, Bräunlings, Eckarts, Gopprechts und der Stadt Immenstadt.

Hier ist der On-Demand-Verkehr ideal für eine attraktive Anbindung der Bevölkerung. Aufgrund der dispersen Verteilung und fehlender Nachfrageachsen ist ein Ausbau des Linienverkehrs nur in der Tallage entlang der Iller geplant.

Ziel ist, dass Fahrgäste beispielsweise von Akams nach Immenstadt zum Einkaufen oder von Niedersonthofen zum Bahnhof Martinszell fahren können, um weiter nach München, Stuttgart oder Berlin zu reisen.

Qualitätsmanagement

Das Verkehrsunternehmen hat den Landkreis unverzüglich über

- Betriebsvorkommnisse, die ein öffentliches Aufsehen erregen,
- Unfälle, bei denen ein Mensch schwer verletzt oder getötet worden ist oder
- Betriebsstörungen, die voraussichtlich länger als 24 Stunden dauern,
- Verspätungen von mehr als 30 Minuten
- und weitere gravierende Vorkommnisse, wie Belästigung von Fahrgästen und Übergriffe telefonisch zu unterrichten. Bei Nichterreichbarkeit erfolgt die Unterrichtung per E-Mail.

Auf die Regelungen gemäß § 8a Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 S. 1 PBefG wird hingewiesen.

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständliche Leistung vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. Es umfasst dabei Leistungen gemäß den §§ 42 und 43 PBefG.

Die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben.

Die Erbringung der Dienstleistungen ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen

- Angabe zu Inhabern, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellten Personen des Bieters bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft.

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60114000 Bedarfs-Personenbeförderung

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Oberallgäu, Landkreis

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Sonthofen, Stadt

Land: Deutschland

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Anwaltskanzlei Zuck

Vaihinger Markt 3

(Schwabengalerie)

70563 Stuttgart (Vaihingen)

Telefon: +49 711 782428 - 0

Telefax: +49 711 782428 - 99

E-Mail: info@kanzlei-zuck.de

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Sachgebiet 23-ÖPNV

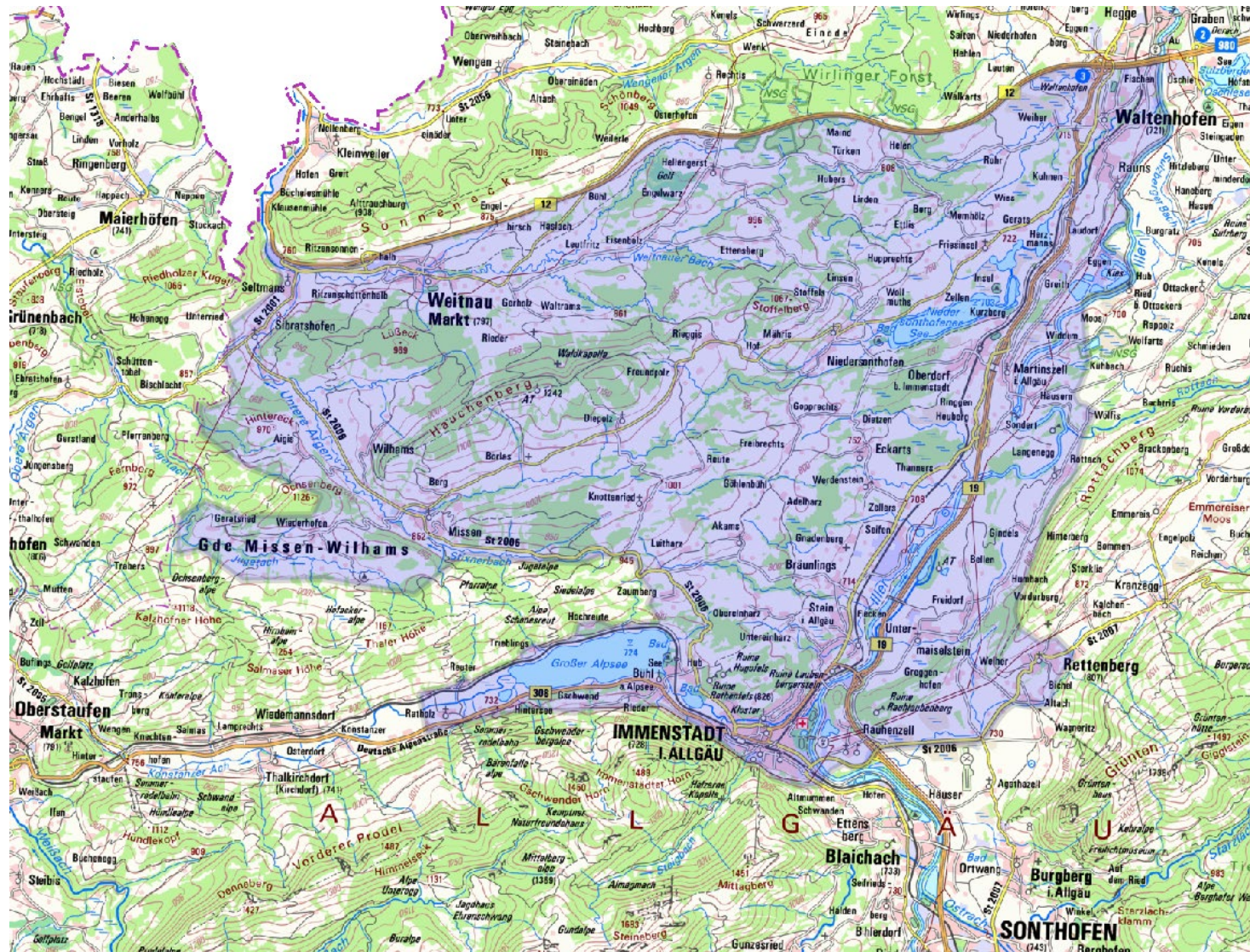
Landkreis Oberallgäu

Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Mail: nahverkehr@lra-oa.bayern.de

Tel. 08321 612-1233



Anlage: Bediengebiet

Bediengebiet blau markiert.

Zentrale Anschlussknoten sind:

- Weitnau (Busverbindungen in die Oberzentren Kempten und Isny)
- Immenstadt (Bahnhof)
- Martinszell

